



Technische Beschreibung

Bebauungsgrundlagen gemäß § 5 Abs 4 lit b BauPolG			
Bebaute Fläche	gemäß § 56 Abs 2 ROG 2009		m ^{2*}
Gesamtgeschossfläche	gemäß § 56 Abs 4 ROG 2009		m ^{2*}
Baumasse	gemäß § 56 Abs 3 ROG 2009	oberirdisch	m ^{3*}
		unterirdisch	m ^{3*}
Fläche des Bauplatzes			m ²
Geschossflächenzahl			
Baumassenzahl			
Anzahl der Geschosse	gemäß § 56 Abs 4 und 5 sowie gemäß § 57 Abs 2 und 3 ROG 2009		
Gebäudeklasse laut OIB			
Fluchtniveau			m
Angaben zum Bauvorhaben			
berechnete PKW-Stellplätze (aufgerundet auf die nächste ganze Zahl pro Nutzungsart)	gemäß § 38 Abs 2 Z 1 BauTG bzw SVO 2021		*
berechnete Fahrradabstellplätze (aufgerundet auf die nächste ganze Zahl pro Nutzungsart)	gemäß § 38 Abs 2 Z 2 BauTG		
berechnetes Müllvolumen für Hausabfälle Restmüll = 20 l/Person und Woche, Biomüll = 4 l/Person und Woche			*
Angaben über die Art der Heizung (Öl-, Gas-, Pellets-, Fernwärmeheizung,...)			
berechnete Kinderspielplatzgröße bei Bauten ab 5 Wohneinheiten	gemäß § 36 BauTG		*

* eine nachvollziehbare Berechnung ist beizulegen

.....
Unterschrift des Bauherrn

.....
Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass das baubehördliche Bewilligungsverfahren erst dann bearbeitet werden kann, wenn das **Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) Datenblatt** vollständig beiliegt.

BAUTEILBESCHREIBUNG

gemäß § 5 Abs 4 lit a und c BauPolG sowie der Salzburger Bautechnikverordnung – S.BTV, LGBl 2016/55 idgF iVm OIB-Richtlinie 6

Zeusnummer des Planungsenergieausweises gem. § 17a BauPolG

Zeusnummer des Planungsenergieausweises	Nr:
---	-----

Mindestwärmeschutz von Einzelbauteilen bei Bauvorhaben ohne weitere Nutzungseinheit und < 80 m² konditionierte Geschossfläche

	U _{max} (W/m ² K)	U-Wert (W/m ² K) geplant
Wände gegen Außenluft	0,35	
Kleinflächige Wände gegen Außenluft (zB Gaupen), die 2 % der Wände des gesamten Gebäudes gegen Außenluft nicht überschreiten, sofern die ÖNORM B 8110-2 (Kondensatfreiheit) eingehalten wird.	0,70	
Trennwände zwischen Wohn- oder Betriebseinheiten	0,90	
Wände gegen unbeheizte, frostfrei zu haltende Gebäudeteile (ausgenommen Dachräume)	0,60	
Wände gegen unbeheizte oder nicht ausgebaute Dachräume	0,35	
Wände gegen andere Bauwerke an Grundstücks- bzw Bauplatzgrenzen	0,50	
Erdberührte Wände und Fussböden	0,40	
Fenster, Fenstertüren, verglaste oder unverglasteTüren (bezogen auf Prüfnormmaß) und sonstige vertikale transparente Bauteile gegen unbeheizte Gebäudeteile	2,50	
Fenster und Fenstertüren in Wohngebäude gegen Außenluft (bezogen auf Prüfnormmaß)	1,40	
Sonstige Fenster, Fenstertüren und vertikale transparente Bauteile gegen Außenluft, verglaste oder unverglaste Aussentüren (bezogen auf Prüfnormmaß)	1,70	
Dachflächenfenster gegen Außenluft	1,70	
Sonstige transparente Bauteile horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft	2,00	
Decken gegen Außenluft, gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt) und über Durchfahrten sowie Dachschrägen gegen Außenluft	0,20	
Innendecken gegen unbeheizte Gebäudeteile	0,40	
Innendecken gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten	0,90	

Der Verfasser der Unterlagen bestätigt durch seine Unterschrift auf Seite 1 ausdrücklich, dass durch die Ausführung der Einzelbauteile und durch die geplante Ausführung des Baues die energetischen Anforderungen gemäß Bautechnikverordnung-Energie eingehalten werden.